

Zehn Lehrende für sieben Studenten

Das ist das Betreuungsverhältnis, wenn man deutsches Recht in Moskau studiert

Deutsches Recht dient häufig als Vorbild für das noch junge russische Recht. Nun kann man es dank einer neuen Kooperation zwischen Unis in Berlin und Moskau auch in Moskau studieren. Ein spezialisierter Studiengang, der durch sein spätes Zustandekommen eine Betreuungsquote hat, von der man überall träumt.

Von Simon Schütt

Russen studieren deutsches Recht – nicht in Deutschland, sondern in Moskau und das auf Deutsch. Das klingt zunächst ungewöhnlich, ist aber seit Anfang Oktober am Moskauer Staatlichen Institut für Internationale Beziehungen (MGIMO) möglich. Dort wird in Kooperation mit der Freien Universität Berlin (FU) ein Erweiterungs-Masterstudiengang mit dem langen Namen „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht“ angeboten.

Der Studiengang richtet sich an eine sehr spezielle Zielgruppe: hochqualifizierte Russen mit Berufserfahrung und hervorragenden Deutschkenntnissen, die sich in Bezug auf deutsches Recht spezialisieren möchten. Fast alle Studenten des ersten Jahrgangs arbeiten bereits in Kanzleien. Es gab bis zuletzt Schwierigkeiten, Studierende für den neuen Studiengang zu gewinnen – zumal er auch bezahlt werden muss. 4000 Euro betragen die Kosten pro Semester. Sieben Studenten haben vor kurzem angefangen, zehn Lehrende betreuen sie. Solche Betreuungsverhältnisse sind aber bei Auslandsstudiengängen normal.

Deutsches Recht als Vorbild für russisches

Aber wieso ausgerechnet deutsches Recht? „Die engen wirtschaftlichen Verbindungen Deutschlands und Russlands spielen dabei natürlich eine wichtige Rolle“, antwortet Talita Wüst, Koordinatorin des Studiengangs an der FU Berlin. „Für Warenverkehr von A nach B sind immer Verträge nötig, und dafür auch Juristen.“ Burkhard Breig von der FU Berlin, Studiengangsleiter und Initiator des Projekts, hat eine weitere Erklärung: „Weil das russische Zivilrecht noch sehr jung ist – von 1994 – wird vielfach das deutsche Recht als Vorbild verwendet. Dort gibt es schon Entscheidun-



Prof. Dr. Burkhard Breig von der FU Berlin in Moskau. Er ist Initiator des neuen Masters.

gen zu vielen Rechtsfragen.“ Breigs Schwerpunkt liegt auf osteuropäischem Recht, speziell russischem, deswegen vergleicht er gerne die beiden Rechtssysteme in seinen Vorlesungen. Teilweise könne er sogar von seinen Studenten noch etwas über Feinheiten des russischen Rechts lernen.

Das Projekt entstand vor fünf Jahren, als Breig hörte, dass das MGIMO, das dem Außenministerium unterstellt ist, gerne einen deutschen Jurastudiengang bei sich einrichten würde. Die Verhandlungen zogen sich hin. Bis August war noch nicht klar, ob der Studiengang im Oktober starten kann.

Derzeit decken die Studienbeiträge der sieben Studenten die Kosten des Studiengangs noch nicht. Daher fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) das Projekt vorerst. Schon bald soll sich das Projekt selbst tragen. „Etwa 20 Studierende bräuchten wir dazu“, sagt Breig. „Ich bin froh über die Studierendenzahl, die wir Momentan haben. Wir gehen in Zukunft davon aus, dass die 20 erreicht wird.“ Talita Wüst zeigt sich überzeugt, dass es diese Nachfrage gebe, insbesondere, wenn man Osteuropa betrachte. Bereits für nächstes Jahr suche man neue Studenten. Das Studium dau-

ert nämlich nur ein Jahr. Es ist ein Rechts-Master, genauer ein LL.M. (Legum Magister) – ein beliebter Fortbildungstitel für Juristen, die schon einen Abschluss haben. Der Studiengang besteht aus Blockveranstaltungen, die jeweils acht Tage dauern. Diese Blöcke sind dann sehr intensiv: drei Stunden Vorlesung, dann noch einmal eine begleitende Übung mit einer praktischen Fallbearbeitung bis spät in den Abend. Trotzdem seien die Studenten sehr wissbegierig, verzichteten teilweise auf die Pause – motivierter, als er

es aus Deutschland gewohnt ist, sagt Breig. Nach den Blöcken sind drei Wochen Pause.

Für die Studierenden sei es meist schwer, Studium und Arbeit zu arrangieren – einige müssten sich extra freinehmen, erzählt Wüst. Eine Person sei noch abgesprungen, weil sie sich nicht mit ihrem Arbeitgeber einigen konnte. Für nächstes Jahr denke man daher darüber nach, das Studium auf noch später am Abend oder auf das ganze Wochenende zu verlegen. Bereits jetzt wird samstags studiert.

Die Kooperation läuft derzeit so: Die FU Berlin stellt die Lehrkräfte, die MGIMO die Räumlichkeiten und Logistik, etwa den Transfer der Lehrkräfte zum Flughafen. Das MGIMO organisiert außerdem ein Deutsch-Modul, bald vielleicht auch juristische Kurse. Allerdings seien die Deutschkenntnisse der Studierenden derzeit so gut, dass es schwer sei, ihnen überhaupt noch etwas beizubringen, lobt Breig.

Die „Wirtschaft“ im Namen des Studiengangs heißt, dass versucht wird, den Schwerpunkt auf Wirtschaftliches zu legen. „Beispielsweise geht es beim Vertragsrecht nicht um spezielle Erbschaftsverträge, sondern um die Grundlagen wirtschaftlicher Verträge“, erklärt Breig. Das „europäische Recht“ im Namen solle deutlich machen, dass europäisches sehr eng mit deutschem Recht zusammenhänge.

Die Ukraine-Krise habe keinen Einfluss auf den Start gehabt. Im Gegenteil: „Bildung und Austausch sind die beste Antwort, die man auf so etwas geben kann“, sagt Wüst. Auch die russischen Kollegen seien dieser Meinung.

Gibt es keinen Fragenkatalog?

Wenn Russen deutsches Recht studieren

„Das Studium unterscheidet sich doch stark von dem in Russland“, sagt Maria Kolsdorf. Sie studiert den neuen Rechtsmaster nun seit rund einer Woche. Die erste Blockveranstaltung ist gerade vorbei. Alle Studenten hätten gleich zu Beginn nach einem Fragenkatalog für die Prüfung gefragt und waren überrascht, als ihnen mitgeteilt wurde, dass es keinen gebe. „Studenten in Russland bekommen normalerweise eine Liste, sie lernen sie auswendig und dann antworten sie; oder schauen irgendwo nach und antworten dann“, lacht Maria. „Unsere Professoren versuchen nicht, uns etwas so zu erklären, dass wir es verstehen können. Das ist nicht sehr interessant.“ Bei ihrem neuen Master hingegen sei es toll, dass man immer Fragen stellen könne. Man sei ja nur zu siebt. Das sei ideal. „Die praktischen Fallbearbeitungen sind sehr spannend“, sagt sie.

Maria arbeitet in einer russischen Rechtsanwaltskanzlei, die deutsche Unternehmen in Russland berät – so kommt sie mit deutschem Recht in Berührung. Zudem ist sie Doktorandin am Institut für Gesetzgebung und vergleichende Ana-



Maria Kolsdorf, LL.M.-Studentin.

lyse der russischen Regierung. Sie forscht über Haftung der Internet-Provider und vergleicht dazu deutsches und russisches Recht.

Von dem Studiengang hatte ihr ihr Chef erzählt, daher sei es für sie auch kein Problem, neben der Arbeit zu studieren. Sie habe ihre neuen Kenntnisse sogar bereits bei der Arbeit anwenden können. Den Master hätte sie ohne das Stipendium des DAAD wahrscheinlich nicht begonnen. Maria hat sich erst kurz vor Ablauf der Frist für das Studium entschieden. „Es ist aber genau das, was ich erwartet habe und was ich haben wollte.“

RECHT

Rödl & Partner

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte

Dr. Andreas Knaul
Business Center LeFort
Elektrosawodskaja uliza 27,
Gebäude 2, 107023 Moskau
Tel.: +7 495 933 51 20 / 20 55
andreas.knaul@roedl.pro
www.roedl.com/ru

Zustellung von Unterlagen

In Moskau hat die Bezirksübergreifende Inspektion des Föderalen Steuerdienstes Nr. 46 eine Kooperationsvereinbarung mit der DHL Express (ZAO „DHL International“) über die Zustellung von Unterlagen bei der Registrierung von Unternehmen und Unternehmern abgeschlossen.

Gemäß Vereinbarung können jetzt die Unterlagen bei Registrierung einer juristischen Person oder eines Einzelunternehmers per DHL Express an die Bezirksübergreifende Inspektion des Föderalen Steuerdienstes (MIFNS) Nr. 46 für die Stadt Moskau versendet und von dieser ebenfalls per DHL Express erhalten werden.

Vergütung für Dienstleistungen

Für die Schaffung einer Dienstleistung steht dem Urheber eine Vergütung in Höhe von 30 Prozent zu, für die Schaffung eines Dienstgeschmacksmusters oder Dienstgebrauchsmusters beträgt die Vergütung 20 Prozent. Falls der Arbeitgeber diese gewerblichen Schutzrechte verwendet, beläuft sich die Vergütung des Urhebers auf dessen Durchschnittsgehalt für die letzten zwölf Kalendermonate, in denen die Erfindung bzw. das Geschmacksmuster oder Gebrauchsmuster verwendet wurde. Falls eine Dienstleistung oder Gebrauchsmuster auf Grundlage eines Lizenzvertrages übertragen wird, beläuft sich die Vergütung des Urhebers auf 10 Prozent, im Falle der Veräußerung auf 15 Prozent der vertraglich vorgesehenen Vergütung.

Beitreibung von Verlusten

Das Präsidium des Obersten Arbitragegerichts der Russischen Föderation hat in einem Erlass vom 24. Juni erklärt, in welchen Situationen vom Generaldirektor die der Gesellschaft durch ihn hinzugefügten Verluste beigetrieben werden können. Als unvernünftige und unredliche Handlung gilt das Verhalten des Direktors, wenn er ein Übernahmeprotokoll für Arbeiten bzw. Leistungen unterzeichnet hat, die durch den Geschäftspartner faktisch nicht ausgeführt wurden. Es ist dabei nicht erforderlich, den Vertrag für ungültig erklären zu lassen. Vernünftig wäre die Verweigerung der Protokollunterzeichnung. Bei Beitreibung der Verluste vom Direktor ist er berechtigt, Erläuterungen in Bezug auf seine Handlungen und entsprechende Beweise vorzulegen.

dls Land und See Spedition

All over cargo

Integrierte Logistiklösungen für Industrie, Handel und Gewerbe inkl. folgende Lagermöglichkeiten:

- in Moskau
 - Lager Klasse „B+“, mit einer Nutzfläche von 1500 m²
 - Lager Klasse „B“, für die Einlagerung von überdimensionalen Gütern und Schwerlast, mit einer Nutzfläche von 15000 m²
- in St. Petersburg
 - Lagerkomplex „Shushary“ der Klasse „A“, mit einer Nutzfläche von 5000 m²
 - Lager für die Aufbewahrung von überdimensionalen Gütern und Schwerlast, mit einer Nutzfläche von 10000 m²

phone: +7 495 647-6290; +7 812 335-6405
www.dls-logistics.ru; info@dls-logistics.ru